

Die freie Verfügbarkeit dieses Beitrages wurde ermöglicht durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Stabsstelle »Publikationen und wissenschaftliche Informationsdienste«



Hinweis zur Nutzung dieser PDF-Ausgabe

Für die Nutzung dieses Textes gelten die Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes.

Dieses Dokument ist für Privatpersonen somit ausschließlich für den persönlichen, nichtkommerziellen Gebrauch bestimmt.

Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern oder weiterverbreiten.

Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen ggf. vorhandene Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden.

© 2020 Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen

Rückkehr zum Begriff „Erwachsenenbildung“?

Summary: The controversy concerning the terms „adult education“ and „continuing education“ has quite a long history. The last term rather refers to a „systemfunctional“ political and economic interest of planning, whereas „adult education“ rather points to an anthropological founded, undivided concept of education. The author pleads for the usage of the term „adult education“. In the presence of the predominant interest in a „technocratic“ based further education the necessity of an up-to-date clarification regarding the terms „education“ and „adult“ is emphasized in the article.

Die Redaktion hat mich gebeten, über die Frage nachzudenken, ob der Begriff *Weiterbildung* bildungspolitisch und international betrachtet eine terminologische „*Missetat*“ war. Es geht bei dieser Frage keineswegs nur um eine esoterische Wortklauberei. Vielmehr sind die Bezeichnungen für einen Bildungsbereich Schlüsselbegriffe mit einem je eigenen Bedeutungshorizont, sie lösen je verschiedene Assoziationen aus und verweisen auf unterschiedliche Begründungen und Interessen. Bildungspolitische Begriffe werden affektiv und kognitiv „besetzt“, und die einzelnen Interessengruppen versuchen, mithilfe ihrer „Definitionsmacht“ ihre Ziele und ihre Perspektive verbindlich zu machen. Insofern wird mit neuen Begriffen und Definitionen auch Politik gemacht.

Man kann eine *Geschichte* des vierten Bildungssektors auch als Geschichte ihrer Schlüsselbegriffe schreiben. Hier sei lediglich daran erinnert, daß sich nach 1945 der Begriff Erwachsenenbildung gegenüber dem sozialintegrativen und auch sozialromantischen Begriff Volksbildung sowie auch gegenüber dem klassenkämpferischen Begriff Arbeiterbildung durchsetzte. Der Begriff Weiterbildung wurde nahezu ausschließlich als berufliche Qualifizierung verstanden. Vor allem der *Deutsche Bildungsrat* nahm in seinem „Strukturplan für das Bildungswesen“ 1970 eine folgenreiche Akzentverschiebung vor. Weiterbildung wurde zum Oberbegriff des quartären Bildungsbereichs, dem Erwachsenenbildung als Teilgebiet neben der beruflichen Fortbildung und Umschulung unter-

geordnet wurde¹. Während früher Erwachsenenbildung berufliches, kulturelles und politisches Lernen umfaßte, wird dieser Begriff jetzt de facto auf Allgemeinbildung eingeeengt, und der ehemals eingegrenzte Terminus Weiterbildung wird zum Oberbegriff aufgewertet. Zwar betonte der Bildungsrat die Gleichwertigkeit von Identitäts- und Qualifikationslernen, aber der Begriff Weiterbildung erinnerte doch mehr an eine instrumentelle, gesellschaftlich nützliche Qualifizierung, und die neue Begriffsregelung setzte sich nicht zufällig in der Politik und der Wirtschaft, weniger dagegen in der Pädagogik durch.

Eine solche Aufwertung des beruflichen Lernens gegenüber der allgemeinen Persönlichkeitsbildung war von den Autoren des Strukturplanes nicht unbedingt beabsichtigt, eher liegt der neuen Terminologie ein generelles systemfunktionales *Modernisierungs- und Rationalisierungsinteresse* zugrunde. Der traditionelle Begriff Erwachsenenbildung „sperrt“ sich gegen umfassende Systemplanung, denn dieser Begriff orientiert sich an den wechselnden, oft unkalkulierbaren subjektiven Bildungsbedürfnissen des einzelnen Erwachsenen. Der Weiterbildungsbegriff bezieht sich dagegen nicht mehr auf das lernende Subjekt, sondern auf den „objektiven“ gesellschaftlichen Qualifikationsbedarf². Dieser Bedarf läßt sich – so hoffen die Bildungsplaner – relativ unabhängig von den individuellen Interessen curricular bestimmen, und die ermittelten Qualifikationsinhalte lassen sich bundeseinheitlich auf die verschiedenen Stufen und Einrichtungen des Gesamtbildungssystems verteilen. Überschneidungen zwischen Aus- und Weiterbildung werden vermieden.

Weiterbildung ist somit ein Begriff des *Systems*, ihm liegt ein politisches und ökonomisches Planungsinteresse zugrunde. Erwachsenenbildung ein eher anthropologischer, subjektorientierter Begriff, der die Eigenwilligkeit und Besonderheit des Individuum anerkennt. Formal lassen sich beide Begriffe durchaus miteinander verknüpfen: Es gibt Weiterbildungsangebote nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Jugendliche; z.B. kann sich ein Schüler in einem Chemiekurs der Volkshochschule „weiterbilden“. Und es gibt Ausbildungsangebote für Erwachsene; z.B. wenn ein 50-jähriger erstmals einen EDV-Kurs besucht oder als Anfänger eine Fremdsprache erlernt.

Gesellschaftlich und bildungstheoretisch betrachtet verweisen beide Begriffe jedoch auf unterschiedliche Paradigmen, nämlich auf ein *systemfunktionales Paradigma* einerseits und auf ein *anthropologisches Paradigma* andererseits. Um 1970 wurde auch die sozialdemokratische reformorientierte Bildungspolitik von einem Planungs- und Rationalisierungsop-

timismus beherrscht: Die bisher eher okkasionelle, „planlose“ und mittelschichtsbezogene Erwachsenenbildung sollte systematisiert, geplant und geregelt werden. Eine solche „Vergesellschaftung“ beinhaltet eine politische und ökonomische Aufwertung des lebenslangen Lernens für alle, eine geplante Weiterbildung sollte dem wirtschaftlichen Wachstum ebenso wie der Verbesserung sozialer Aufstiegschancen und politischer Mitbestimmung dienen. Das Konzept „Weiterbildung“ schloß eine Professionalisierung, Institutionalisierung und finanzielle Konsolidierung der bisher eher „wildwüchsigen“ Bildungsangebote ein. Das neue Paradigma war so gesehen keine „Missetat“, sondern ein gesellschaftlicher Fortschritt, ein Beitrag zur Demokratisierung.

Doch inzwischen haben sich die Verhältnisse erneut, und zwar einschneidend verändert. Insbesondere die Hoffnung vieler Reformpädagogen und Reformpolitiker, durch eine Rationalisierung der Institutionen und durch makrosoziologische, systemtheoretische Planungsentwürfe die Lebensqualität der Menschen zu verbessern, ist gedämpft worden. Es wächst die Einsicht, daß durch technokratische Modernisierungen eine humane Arbeit für alle, soziale Gerechtigkeit und die Bewahrung der Natur nicht zu gewährleisten sind. Auch marxistische Gesellschaftstheoretiker revidierten ihre Konzepte und entdeckten den „subjektiven Faktor“ wieder. Vor diesem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels läßt sich auch die wachsende Kritik an einem funktionalistischen Weiterbildungskonzept und die Renaissance des Erwachsenenbildungsbegriffs – zwar nicht in der konservativen Politik und Wirtschaft, aber doch in der Pädagogik – begreifen.

In der „Weiterbildungsentwicklungsplanung“ der 70er Jahre spielten zwei Begriffe keine Rolle mehr: „Bildung“ wurde de facto ersetzt durch eher technologische, operationalisierbare Termini wie Lernen, Qualifizierung oder auch Training. Und der „Erwachsene“ war lediglich Adressat der Lernangebote, nicht aber das potentiell mündige, selbstverantwortliche, eigensinnige Subjekt. Und ein anderer Punkt scheint mir wichtig: „Weiterbildung“ war und ist als systemtheoretischer Begriff an institutionalisierte Angebote gekoppelt. Erwachsenenbildung dagegen ereignet sich nicht nur in den traditionellen Institutionen, sondern auch in informellen „Szenen“, in Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, Dritte-Welt-Gruppen, also im „informellen Sektor“.

Zur Abgrenzung dieser Bildungsbereiche ist eine Unterscheidung hilfreich, auf die J.H. Knoll aufmerksam gemacht hat: In angloamerikanischen Ländern wird zwischen formal adult education (= formalisierte, curricular festgelegte, meist abschlußbezogene Bildungsangebote), non-

formal adult education (= teilnehmerorientierte, offene Seminare) und informal adult education (= ungesteuertes Lernen außerhalb des öffentlichen Bildungssystems) unterschieden³. Auch J.H. Knoll plädiert dafür, an dem Begriff Erwachsenenbildung als ganzheitlichem Oberbegriff festzuhalten und den Begriff Weiterbildung (continuing education) für die formalisierten Lernangebote zu verwenden. Er will damit den „zentrifugalen“ Tendenzen in diesem Sektor gegensteuern.

In der Tat zeichnet sich in der Bundesrepublik z.Zt. ein Zerfall der Einheit des vierten Bildungsbereichs ab. Die Weiterbildung wird als arbeitsmarkt- und sozialpolitisches Instrument ausgebaut und verpflichtend gemacht. Begriffe wie Qualifizierungsoffensive, Managementschulung, Wissenschaftstransfer verweisen auf diese Instrumentalisierung, die – sofern sie verabsolutiert wird – aus pädagogischer Sicht tatsächlich als „Missetat“ bezeichnet werden kann, da ein ganzheitlicher Bildungsbegriff dabei verloren geht. Von der Qualifizierungsoffensive abgekoppelt wird eine allgemeine Bildung, die auf eine kulturelle Freizeitpädagogik und sozialpädagogische Bildungsangebote eingeengt wird oder die im Sinne allgemeiner Schlüsselqualifikationen für die berufliche Leistungsfähigkeit funktionalisiert wird⁴. Aufgabe einer erwachsenenpädagogischen Theorie ist es m.E. dagegen, sich um einen zeitgemäßen kritischen, ganzheitlichen Bildungsbegriff für das lebenslange Lernen Erwachsener zu bemühen⁵.

Anmerkungen

¹ Deutscher Bildungsrat: Strukturplan für das Bildungswesen, Stuttgart 1970: „Weiterbildung umfaßt Fortbildung, Umschulung und Erwachsenenbildung. Weiterbildung wird hier als Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluß einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Bildungsphase bestimmt.“

² Auf diese Unterscheidung zwischen den subjektiven Bildungsbedürfnissen und dem gesellschaftlichen Bildungsbedarf hat J.H. Knoll bereits in den 60er Jahren bei seinem Vergleich zwischen der westdeutschen Ersachsenenbildung und der Erwachsenenqualifizierung in der DDR aufmerksam gemacht: J.H. Knoll, H. Siebert: Erwachsenenbildung – Erwachsenenqualifizierung, Heidelberg 1968 S. 9 ff.

³ J.H. Knoll befürchtet eine Überbetonung der „formal adult education“, die mehr und mehr mit Weiterbildung gleichgesetzt wird, zu Lasten der eher teilnehmerorientierten „non formal“ Volkshochschularbeit: J.H. Knoll: Sind die Volkshochschulen gerüstet? In: Volkshochschule im Westen, 1/1987, S. 35.

⁴ Diese Tendenz ist auch in dem Bericht der Kommission Weiterbildung der Landesregierung von Baden Württemberg: Weiterbildung – Herausforderung und Chance, Stuttgart 1984, erkennbar. Hier wird auf den Begriff Erwachsenenbildung völlig verzichtet, und es wird zwischen beruflicher und allgemeiner Weiterbildung unterschieden. Konsequenterwei-

se wird von einer „Zukunftsaufgabe Qualifizierung“ und nicht von einer „Zukunftsaufgabe Bildung“ gesprochen.

⁵ Vgl. hierzu H. Siebert: Zur pädagogischen Identität der Erwachsenenbildung. In: *Erwachsenenbildung* 2/1987, S. 78 ff.

Kurzbiographie:

Dr. *Horst Siebert*, geb. 1939, Studium der Germanistik, Philosophie und Altphilologie, 1966 – 1970 Assistent am Institut für Pädagogik der Ruhr-Universität Bochum, seit 1970 Professor für Erwachsenenbildung an der Universität Hannover.

Anschrift privat: Schollweg 21, 3000 Hannover 91

